

„Müssen uns innerhalb Europas selbst verteidigen“

MdB Susanne Hierl (CSU) über die Zukunft der Bundeswehr, die Rolle der Opposition und das Selbstbestimmungsgesetz

Von Petra Schlierf

Neumarkt. „Der Wechsel zwischen Berlin und Neumarkt ist super, denn Berlin ist wirklich eine Blase“, sagt Susanne Hierl. Im Wahlkreis findet das echte Leben statt. Die Sommerpause hat die Neumarkter Bundestagsabgeordnete genutzt, um ihre Arbeit in der Hauptstadt zu erklären.

Die Stimmung im Bundestag ist explosiv

Die Stimmung im Parlament sei derzeit alles andere als angenehm. Richtig schwierig sei es in der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause geworden, insbesondere an dem Tag, an dem die Abgeordneten das Gebäudeenergiegesetz, landläufig „Heizungsgesetz“ genannt, hätte beschließen sollen. „Nachdem das Verfassungsgericht die Abstimmung gestoppt hatte, hat man schon gemerkt, dass die Nerven blank liegen. Man hat da die Spannung mit Händen greifen können“, berichtet Hierl.

Und dabei sei es den Abgeordneten weniger um die Ängste der Menschen gegangen, sondern um das Selbstverständnis der Parlamentarier als Kontrollinstanz: „Es ist schon sehr schwierig, wie stark die Fristen verkürzt werden, um Entscheidungen durchzubringen, die man zuvor wochenlang nicht weitergebracht hat. Jetzt gab es wieder einen Gesetzesentwurf mit Begründung – 200 Seiten –, der Freitagnacht verschickt wurde und zu dem man sich möglichst am Montag fundiert äußern können sollte.“ Ein solches Vorgehen sei zwar nicht ganz neu, nehme aber in letzter Zeit massiv zu. Mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts habe die Ampel gemerkt, dass „sie mit dem Thema nicht so durchkommt und es eben nicht nur nach dem Willen der Mehrheit geht.“

So aber könne es nicht weitergehen, ist sich Hierl bewusst: „Wir können ja nicht jedes Mal zum Bundesverfassungsgericht gehen, weil wir es als Parlament nicht auf die Reihe kriegen.“ Die Abgeordnete wünscht sich jetzt nach der Sommerpause eine erneute inhaltliche Beratung, eine Sachverständigenanhörung und die Möglichkeit, Verbesserungen ins Gesetz aufzunehmen. Doch danach sehe es im Moment nicht aus. Hierl befürchtet, dass das Gesetz ohne Änderungen beschlossen wird und erst später nachgebessert wird. „Das trägt aber nicht dazu bei, dass die Menschen mehr Vertrauen in die Politik bekommen“, sagt sie.

In einem solchen Vorgehen sieht sie auch einen Grund für den aktuellen Höhenflug der AfD. Das Heizungsgesetz habe da für einige offenbar das Fass zum Überlaufen gebracht. Aktuell gebe es viele Krisen, die „in das Leben der Menschen sehr

direkt eingreifen“, beispielsweise die Folgen des Kriegs in der Ukraine, die Inflation oder die Energiekrise.

Ohne Hürden Geschlecht und Vornamen ändern

Sehr intensiv hat sich Susanne Hierl als familienrechtliche Berichterstatlerin ihrer Fraktion mit dem geplanten Selbstbestimmungsgesetz befasst. Worunter sich viele Menschen zunächst wohl eher wenig vorstellen können, sorgt bei den Betroffenen nicht selten für emotionale Diskussionen und bei denjenigen, die seine Inhalte ablehnen, für Polemiken.

Darum geht es: Das Gesetz soll es trans-, intersexuellen und nichtbinären Menschen leichter machen, ihren Geschlechtseintrag und ihren Vornamen beim Standesamt ändern zu lassen. Bisher war das mit hohen Hürden verbunden. So musste dies ein Gericht auf Basis zweier Gutachten entscheiden. 2021 unterzogen sich 3232 Menschen dem gerichtlichen Verfahren mit zwei Gutachten und konnten danach Vornamen und Geschlecht in ihren Dokumenten offiziell ändern.

Dieses komplexe Verfahren soll nach dem neuen Gesetz nicht mehr nötig sein. Dann kann jeder selbst per Erklärung beim Standesamt entscheiden, mit welchem Geschlecht er sich am ehesten identifiziert und welchen Vornamen er tragen möchte. Einmal im Jahr soll eine solche Änderung möglich sein.

Das soll grundsätzlich auch für Minderjährige gelten, wobei Jugendliche ab 14 Jahren die Erklärung gegenüber dem Standesamt selbst abgeben dürften. Die Eltern müssten jedoch zustimmen. Tun sie dies nicht, kann die Zustimmung der Eltern durch das Familiengericht ersetzt werden. Dabei geht es immer nur um die Änderung von Dokumenten, nicht um medizinische Eingriffe.

Die Kritik von Susanne Hierl setzt beim Schutz der Minderjährigen an. Zwar gehe es im Selbstbestimmungsgesetz nur um den Geschlechtseintrag und um den Vornamen. Doch man müsse den Mechanismus, dass das Familiengericht die Zustimmung der Eltern ersetzen kann, weiterdenken: „Was ist, wenn es einmal um medizinische Maßnahmen geht? Entschieden das dann auch das Familiengericht? Ich finde, so weit darf man nicht eingreifen.“

Generell geht ihr der aktuelle Entwurf zu weit. Auch nach Gesprächen mit vielen Betroffenen kam sie zu dem Schluss, dass eine gewisse Begleitung der Betroffenen nötig wäre, beispielsweise über eine Therapie, besonders bei Kindern. Bei ihnen möchte sie auch die Gutachten weiter verpflichtend machen.

Abgesehen davon plädiert Susanne Hierl für pragmatische



Im Bundestag war die Stimmung vor der Sommerpause zuletzt geradezu explosiv, berichtet MdB Susanne Hierl.
Foto: Janine Schmitz/photothek

schere Lösungen, gerade bei Jugendlichen, einen lockeren, selbstverständlichen Umgang, wie sie ihn beispielsweise bei einer Mitschülerin eines ihrer Kinder erlebt hat. Auf dem Land und auch in Neumarkt sei der Umgang da deutlich entspannter als oft in der Großstadt, findet sie. Und das sei auch gut so: „Was die Leute oft aufregt ist, dass viele ihre Geschlechtsidentität so vor sich hertragen und sie dazu zwingen, sich damit auseinanderzusetzen.“ Auf der anderen Seite sei Kritik nicht erlaubt. Dabei gebe es durchaus problematische Punkte: Wie gleicht man die körperlichen Unterschiede im Sport aus? Wer darf zum Frauenbad oder zum Frauentag in der Sauna? „Wenn ich so etwas äußere, werde ich das Nazi oder transphob beschimpft“, erzählt Hierl.

Sie pocht aber darauf, dass Toleranz keine Einbahnstraße sein darf. Auch die Minderheit müsse auf die Ängste der übrigen Menschen ernst nehmen.

Kritik komme auch von den Frauenverbänden. Sie befürchten, dass ihre Errungenschaften der vergangenen Jahrzehnte

obsolet werden könnten, weil sich die Kategorie Geschlecht gewissermaßen in Beliebigkeit auflösen würde. Die Gleichstellung von Mann und Frau, Quotenregelungen, Frauenförderung, all das sehen sie in Gefahr. „Die Kategorie Geschlecht ist damit eigentlich weg“, so Hierl.

Das aber seien längst nicht die einzigen Probleme des Selbstbestimmungsgesetzes. Es hänge derzeit beim Innenministerium, so Hierl. Das hegt offenbar Bedenken, denn: „Mit dem Namenswechsel geht auch einher, dass ich die Person auch nicht mehr so leicht finde.“

Lehren aus dem Einsatz in Afghanistan ziehen

Seit einem Jahr ist Susanne Hierl Teil der Enquete-Kommission „Lehren aus Afghanistan“ für das künftige vernetzte Engagement Deutschlands“. Zwölf Abgeordnete und zwölf Sachverständige sollen ergründen, ob die Zusammenarbeit militärischer, polizeilicher, diplomatischer, entwicklungspolitischer und humanitärer Instrumente funktionierender und wie sich diese bei künftigen

Auslandsmissionen verbessern ließe. Derzeit seien die Mitglieder noch dabei aufzuklären, wann was passiert ist, erklärt Susanne Hierl. Dazu lädt die Kommission immer wieder Berichterstatler ein. Bei der jüngsten öffentlichen Anhörung ging es um die Aufklärung der Arbeit der Regierungsseite. Unter anderem berichteten Joschka Fischer für das Auswärtige Amt, Lothar de Maizière für das Kanzleramt und Heidemarie Wieczorek-Zeul über die Entwicklungszusammenarbeit. Auch die parlamentarische Seite hat die Kommission bereits beleuchtet.

„Jetzt wollen wir bewerten, wann die Vernetzung wie funktioniert hat, um dann daraus Lehren für künftige Einsätze ziehen zu können“, berichtet Hierl. Und dass es da Verbesserungsbedarf gibt, sei schon jetzt klar: „Alle haben uns gesagt, dass es am Anfang gar keine Zusammenarbeit zwischen Auswärtigem Amt, Militärs und Entwicklungszusammenarbeit gab. Später hat man vor Ort begonnen, sich pragmatisch zu arrangieren, aber nicht aus Deutschland koordiniert. Prob-

lematisch ist aber allein schon, dass es pro Ministerium einen eigenen Budget-Topf gab.“

All das habe sicherlich nicht zu dem desaströsen Ende des Afghanistan-Einsatzes geführt, doch sollte Deutschland für sich Konsequenzen aus den Erkenntnissen der Kommission ziehen, wünscht sich Hierl. Ideen für eine bessere Vernetzung wären beispielsweise ein nationaler Sicherheitsrat oder dass der Bundestag nicht mehr nur militärische Einsätze mandatiert, sondern auch die Entwicklungszusammenarbeit. Noch aber hat die Kommission keine Vorschläge vorgestellt.

Streitthema Bundeswehr: Wie soll es weitergehen?

Große Einigkeit herrschte bei den Parteien nach dem russischen Überfall auf die Ukraine, dass viel Geld in die Bundeswehr fließen soll. Doch mit dem angekündigten 100-Milliarden-Sondervermögen sind nicht alle Probleme der Truppe plötzlich gelöst. In den vergangenen Jahrzehnten wäre ein solcher Schritt wohl nicht durchsetzbar gewesen, vermutet Hierl: „Alle haben gehofft, dass wir die Bundeswehr nie wieder so aufrüsten müssen, wie es jetzt eigentlich notwendig wäre. Jeder wollte, dass es mit wirtschaftlicher Zusammenarbeit und gegenseitigem Handel auch geht.“

Jetzt gehe es darum, zunächst die 100 Milliarden in echte Investitionen für die Truppe umzusetzen und die Beschaffung zu beschleunigen, aber auch danach Geld in die Verteidigung zu stecken, denn: „Wir müssen innerhalb Europas soweit kommen, dass wir uns selbst verteidigen können. Wir werden die USA immer brauchen, aber die Krisen innerhalb Europas sollten wir versuchen, selbst regeln zu können.“

IP-Adressen speichern im Kampf gegen Missbrauch

Wie kann man Täter aufspüren, die Kinder sexuell missbrauchen und Bilder oder Videos davon online verbreiten? Diese Frage steht hinter einem Antrag der CDU/CSU-Fraktion, mit dem sich Susanne Hierl im Rechtsausschuss befasst. Die einzige Spur, die Ermittlern häufig bleibt, sind IP-Adressen. „Momentan ist aber nicht festgelegt, wie lange und ob überhaupt IP-Adressen gespeichert werden. Es kann sein, dass die Kripo einen Anhaltspunkt hätte, aber der Provider schon alles gelöscht hat.“ Der Antrag der Konservativen schlägt sechs Monate Speicherung vor.

Wie es mit dem Antrag weitergeht, sei noch völlig unklar. Eine Sachverständigenanhörung sei für Oktober terminiert. Bei der letzten Lesung im Bundestag äußerten sich die übrigen Parteien allerdings überwiegend ablehnend.